

## Allgemeine Anliefervorschriften

Nachfolgende Anliefervorschriften sind ab 2023 Bestandteil der Einkaufsbedingungen der Blankart AG und gelten für alle Bestellungen bzw. Lieferungen. Die Anliefervorschriften sind von allen Lieferanten zu beachten. Abweichungen nachfolgender Anliefervorschriften werden, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich individuell vereinbart wurden bzw. Blankart AG diesen vorab ausdrücklich zugestimmt hat, als Mängel angesehen. Entstehender Mehraufwand bei gelieferter Ware durch Nichteinhaltung dieser Anliefervorschriften wird dem Lieferanten in Rechnung gestellt. Im Falle eines inhaltlichen Widerspruchs gehen jeweils die Festlegungen in diesen Anliefervorschriften denjenigen der Einkaufsbedingungen vor. Ein bindender Bestandteil zu den Allgemeinen Anliefervorschriften ist zusätzlich das Dokument «Anhang Allgemeine Anliefer- / Verpackungsvorschriften». Diese zwei Dokumente sind in der jeweils geltenden Version abrufbar unter [www.blankart.ch/downloads](http://www.blankart.ch/downloads).

### 1. Lieferanschrift & Kontakt:

Blankart AG  
Hölzliwisenstrasse 4  
CH-8604 Volketswil  
+41 44 945 68 51  
mail@blankart.ch

### 2. Anlieferungs- / Annahmezeiten:

Mo. – Do.: 7.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Fr.: 7.15 Uhr – 15.00 Uhr

Ausserhalb der Annahmezeiten kontaktieren Sie bitte Blankart AG unter +41 76 543 62 77

### 3. Warenannahme

Bei Blankart AG stehen zwei Warenannahmen zur Verfügung. Anlieferungen von Gebinden bis maximale Grösse eines EPAL können an der Warenannahme 1, grössere Gebinde an der Warenannahme 2 – um das Gebäude herum bei der Müllerenstrasse - angeliefert werden

### 4. Avisierung und Versand

Aus organisatorischen Gründen muss unabhängig von der Lieferkondition jede Anlieferung grundsätzlich per E-Mail durch die beauftragten Spediteure an folgende E-Mail Adressen avisiert werden: [mail@blankart.ch](mailto:mail@blankart.ch)

### 5. Allgemeine Vorgaben zur Anlieferung

- Die Ware ist möglichst auf Europaletten anzuliefern und ohne Überstand auf der Palette abzusetzen.
- Die Grundmasse einer Palette sind 1.200mm x 800mm - Die Maximalhöhe der Palette ist 1.800mm (inklusive Palette) - Das Maximalgewicht pro Palette beträgt maximal 1.000 kg (inklusive Palette)
- Eine abweichende Anlieferung in Bezug auf Höhe/Gewichte/Überstände ist im Vorfeld abzustimmen.
- Der Lieferant hat für eine angemessene sowie beförderungs- und transportsichere Verpackung zu sorgen.
- Transportschäden, die wegen unzureichender Verpackung entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten.
- Sofern mehrere Positionen in einem Paket enthalten sind, müssen diese durch eine geeignete Umverpackung separiert sein (Kartonage oder PE-Beutel).
- Sofern eine Chargentrennung vereinbart wurde, müssen Bestellpositionen, die nicht aus demselben Produktionslos stammen, separat verpackt angeliefert werden.
- Das Gewicht der einzelnen Pakete bei Palettenware sollte aus ergonomischen Gründen 20 kg nicht überschreiten.
- Beim Versand durch Paketdienste darf das Paketgewicht 30 kg nicht überschreiten.
- Der Inhalt der Einzelverpackung muss dem Etikett entsprechen.

- Bei öliger Ware ist zusätzlich ein Plastikbeutel zu verwenden. Teillieferungen sind nur zulässig sofern sie mit Blankart AG abgesprochen sind.
- Die Holzdicke der Gebinde muss dem Gewicht der Ware entsprechen.
- Der Holzverschlag muss so gebaut sein, dass er mit einem EPAL-Hubwagen verschoben werden kann (Innenmass mittig mind. 570mm).
- Der Kerndurchmesser des Rollenmaterials soll 400 mm – 500 mm betragen und muss innen aus Karton oder Metall sein.
- Wenn immer möglich und sinnvoll, soll das Rollenmaterial stehend (Eye to Side) angeliefert werden. Es sind mehrere Rollen pro Gebinde möglich, aber die einzelne Rolle soll einzeln gebunden sein

## **6. Palettentausch**

Die Bereitstellung der Ware bei Palettensendungen hat auf Europaletten zu erfolgen. Es sind unbeschädigte, neuwertige Europaletten zu verwenden. Abweichende Ladehilfsmittel sind ausschliesslich für Langgut > 115 cm zulässig. Sofern die Europaletten den Erfordernissen entsprechen, werden diese im Wareneingang mit dem Spediteur bzw. dem Selbstanlieferer getauscht. Sofern die entsprechende Anzahl an Leerpalletten nicht vorrätig ist, erfolgt die Rückgabe in einem angemessenen Zeitraum. Spezielle Holzverschläge werden nicht umgetauscht.

## **7. Kontrolle der Sendungen**

Sendungen werden unter Vorbehalt angenommen. Dem Fahrer wird lediglich die Anzahl der angelieferten Packstücke (Collis, Paletten, etc.) vorläufig quittiert. Die Mengen- und Artikelkontrolle erfolgt später anhand des Lieferscheins. Äussere Beschädigungen lassen wir uns vom Frachtführer auf dem Frachtbrief und Lieferschein bestätigen bzw. lehnen die Annahme unabhängig vom Beschädigungsgrad gegebenenfalls ab.

## **8. Lieferschein/Kennzeichnung**

Jeder Sendung muss, neben dem Frachtbrief, ein Lieferschein beigelegt sein. Folgende Angaben sind notwendig:

- genaue Lieferanschrift
  - Lieferantenummer des Kunden
  - Lieferscheinnummer
  - Bestellnummer
  - Artikelnummer
  - Aussagefähige Artikelbezeichnung
  - Lieferscheine, Packlisten und Materialprüfzeugnisse bzw. Werkszertifikate sind aussen an den Paketen anzubringen
  - Bei Lieferungen, die aus mehreren Paletten oder Packstücken bestehen, sollte ein Packliste aussen angebracht sein.
- Liefermenge

## **9. Verzollung**

Für alle Sendungen aus einem Nicht EU-Land müssen alle zur Verzollung notwendigen Dokumente beigelegt, bzw. vorab zugesendet werden. Die Verzollung erfolgt gemäss Vereinbarung zwischen Blankart AG und dem Lieferanten

## **10. Entladung der LKW**

Paletten müssen bei der Anlieferung durch Selbstanlieferer so geladen sein, dass die Entladung des LKW gefahrlos von hinten, mit Hilfe von Flurförderfahrzeugen, möglich ist. Die Ware muss frei zugänglich sein. Eine Seitenentladung ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Bei grösseren Entladehemmnissen muss mit einer Annahmeverweigerung gerechnet werden.

Bei offenen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.